

Abteilung I/1 – Wasserrechtlicher Vollzug

**Mag. Barbara Pillhofer**  
Sachbearbeiterin

Abt-12@bmlrt.gv.at  
+43 1 71100 602789  
Fax +43 1 71100 602377  
Stubenring 12, 1010 Wien

4. Februar 2020

Geschäftszahl: BMNT-UW.4.1.6/0600-I/2/2019

Ihr Zeichen:

**illwerke vkw AG, KW Langenegg, Speicher Bolgenach; Feststoffbewirtschaftung (neu), Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung, KUNDMACHUNG**

## **KUNDMACHUNG**

(Anberaumung einer wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung)

Die illwerke vkw AG betreibt im Vorderen Bregenzerwald das Kraftwerk Langenegg mit dem Speicher Bolgenach. Die Kraftwerksanlage wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. März 1975, GZ 69.422-I/1/74, zum bevorzugten Wasserbau erklärt und mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Dezember 1975, GZ 14.651/04-I/4/75, bewilligt. Das Wasserrecht ist im Wasserbuch des Amtes der Vorarlberger Landesregierung unter WBBR 1854 eingetragen.

Mit Eingabe vom 16. Mai 2019 hat die illwerke vkw AG (vormals: Vorarlberger Kraftwerke AG) um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Feststoffbewirtschaftung (neu) des Speichers Bolgenach angesucht.

Zur Behandlung des Antrages der illwerke vkw AG beraumt die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß den §§ 9 ff, 32 ff, 50 Abs. 8, 60 ff, 100 Abs. 1 lit. d, 104a, 107, 111, 112, 117 und 118 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) sowie §§ 40-44 des

Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) eine öffentliche mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 17. März 2020**

an.

Diese beginnt um 09:00 Uhr in der Gemeinde Alberschwende, Hermann Gmeiner Saal, Hof 701, 6861 Alberschwende und wird erforderlichenfalls am 18. März 2020 fortgesetzt.

Die Verhandlung wird gemeinsam mit dem Verfahren nach dem Natur- und Landschaftsschutz der Bezirkshauptmannschaft Bregenz durchgeführt.

**Gegenstand des Antrages:**

Die Kraftwerksanlage Langenegg ist seit dem Jahre 1979 in Betrieb und nutzt das Gewässer der Bolgenach (Einzugsgebiet rund 91 km<sup>2</sup>), der Subersach (Einzugsgebiet rund 88 km<sup>2</sup>) und des Wüstebaches (Einzugsgebiet rund 9 km<sup>2</sup>). Während die Bolgenach direkt in den Speicher mündet, werden die beiden weiteren Zubringer beigeleitet. Der Speicher Bolgenach weist ein Bruttovolumen von rd. 8,4 Mio. m<sup>3</sup> und einen Nutzinhalt von rund 6,5 Mio. m<sup>3</sup> bei Stauziel 744,20 m.ü.A. auf. Der Stausee und das Kraftwerk sind über den 5,9 km langen Rotenbergstollen verbunden, der das gespeicherte Wasser zu den Turbinen leitet. Das im Ortsgebiet von Langenegg gelegene Kraftwerk Langenegg mit zwei Maschinensätzen weist bei einer Bruttofallhöhe von 280 m eine Ausbauwassermenge von 32 m<sup>3</sup>/s auf.

Das Kraftwerk Langenegg verfügt über eine Engpassleistung von 74 MW. Im Regeljahr erzeugt das größte Kraftwerk der Kraftwerksgruppe Bregenzerwald rund 197 GWh Strom und liefert dabei einen wichtigen Anteil zur Landesversorgung mit elektrischer Energie. Im Kraftwerk Langenegg wird hochwertige Regelenergie sowie Fahrplanenergie für den Österreichischen Strommarkt erzeugt.

**Beschreibung des Vorhabens:**

Aufgrund des hohen Verlandungsgrades des Speichers Bolgenach wurde im Jahre 1996 ein Konzept zur Anpassung der wasserseitigen Betriebseinrichtungen und Feststoffbewirtschaftung von der Wasserrechtsbehörde genehmigt.

Die Betriebserfahrungen haben gezeigt, dass mit dem bestehenden Konzept die Verlandung des Speichers nicht dauerhaft in Grenzen gehalten werden kann.

Bei der Umsetzung der neuen Feststoffbewirtschaftung sollen vor allem die Erfahrungen aus der neuen Feststoffbewirtschaftung in Raggal einfließen:

- Anpassung der Baggereinsätze
- Neue Baggeranlage
- Erweiterung des Baggerbereiches
- Reduktion der Bestandsverlandung
- Geschiebeentnahme und Rückgabe in die Bolgenach
- Verlagerung des Geschiebes, künstliche Hochwässer
- Optimierung bei der Reduktion des Feststoffeintrages in den Speicher

Mit einer nun angepassten Feststoffbewirtschaftung sollen eine nachhaltige Reduktion der Bestandsverlandung, die laufende Bewirtschaftung und Weitergabe der eingelagerten Sedimente und die Optimierung bei der Reduktion des Feststoffeintrages in den Speicher Bolgenach erreicht werden.

Eine ausführliche und detaillierte Beschreibung ist dem Projekt zu entnehmen.

Es ist von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Zeit und Ort der Einsichtnahme:

Die Projektunterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei den nachstehenden Stellen auf:

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung I/1 - Wasserrechtlicher Vollzug, Stubenring 12, 1010 Wien
- Gemeinde Alberschwende, Hof 701, 6861 Alberschwende

Hinweis:

Die Anberaumung der Verhandlung erfolgt durch die persönliche Verständigung der am Verfahren Beteiligten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung – durch Anschlag in den vom Projekt berührten Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden sowie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemacht wird.

Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung auf der virtuellen Amtstafel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kundgemacht.

Sie können zur Verhandlung persönlich erscheinen oder an Ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten kommen. Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einem Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigte seine Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Als Partei beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs. 1 AVG, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind bei jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 42 Abs. 3 AVG).

Sollten Sie gegen die Erteilung der beantragten Bewilligung keine Einwendungen erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht erforderlich.

**Ergeht an:**

1. illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz  
mit dem Ersuchen um Übermittlung eines Projektes an die Gemeinde Alberschwende, zur  
Auflage im Gemeindeamt  
vorab per E-Mail: [wolfgang.fruehstueck@illwerke.at](mailto:wolfgang.fruehstueck@illwerke.at); [stefan.pfeifer@illwerkevkw.at](mailto:stefan.pfeifer@illwerkevkw.at)
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsrecht VI b, Landhaus,  
6901 Bregenz  
E-Mail: [wirtschaftsrecht@vorarlberg.at](mailto:wirtschaftsrecht@vorarlberg.at)
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Landhaus,  
6901 Bregenz  
E-Mail: [wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at)
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Öffentliches Wassergut, Wasserwirtschaft  
Abteilung VII d, Landhaus, 6901 Bregenz  
E-Mail: [wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at)
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft (Va), Fachbereich  
Fischerei und Gewässerökologie, Landhaus, 6901 Bregenz, mit dem höflichen Ersuchen  
um Entsendung eines Amtssachverständigen aus dem Fachbereich Fischerei  
E-Mail: [landwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:landwirtschaft@vorarlberg.at); [Nikolaus.Schotzko@vorarlberg.at](mailto:Nikolaus.Schotzko@vorarlberg.at)
6. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa, Fachbereich Energie und  
Klimaschutz, Landhaus, 6901 Bregenz, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines  
Amtssachverständigen aus dem Bereich Energie und Klimaschutz  
E-Mail: [wirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wirtschaft@vorarlberg.at); [christian.voegel@vorarlberg.at](mailto:christian.voegel@vorarlberg.at)
7. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II Wirtschaft und Umweltschutz,  
Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich  
bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und  
Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren  
E-Mail: [bhbbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbbregenz@vorarlberg.at); [peter.oschounig@vorarlberg.at](mailto:peter.oschounig@vorarlberg.at)
8. Arbeitsinspektorat Vorarlberg, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, die Projektunterlagen  
können auf Wunsch zugeschickt werden  
E-Mail: [vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at](mailto:vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at)
9. Wildbach-und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, Rheinstraße 32/5, 6900 Bregenz  
E-Mail: [sektion.vorarlberg@die-wildbach.at](mailto:sektion.vorarlberg@die-wildbach.at)

10. Internationale Rheinregulierung, Höchster Straße 4, 6890 Lustenau  
E-Mail: [info@rheinregulierung.org](mailto:info@rheinregulierung.org)

#### Fischereiberechtigte

11. Amt der Stadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz  
E-Mail: [rathaus@bregenz.at](mailto:rathaus@bregenz.at)
12. Gemeinde Alberschwende, Hof 701, 861 Alberschwende  
E-Mail: [gemeinde@alberschwende.at](mailto:gemeinde@alberschwende.at)  
mit dem Ersuchen, die Projektsunterlagen (werden von illwerke vkw AG übermittelt) zur Einsicht aufzulegen sowie die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren
13. Gemeinde Buch, Heimen 67, 6960 Buch  
E-Mail: [gemeindeamt@buch.cnv.at](mailto:gemeindeamt@buch.cnv.at)  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren
14. Gemeinde Doren, Kirchdorf 168, 6933 Doren  
E-Mail: [gemeindeamt@doren.at](mailto:gemeindeamt@doren.at)  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren
15. Gemeinde Langen bei Bregenz, Dorf 150, 6932 Langen bei Bregenz  
E-Mail: [gemeinde@langen.at](mailto:gemeinde@langen.at)  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren
16. Gemeinde Langenegg, Bach 127, 6941 Langenegg  
E-Mail: [gemeinde@langenegg.at](mailto:gemeinde@langenegg.at)  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren
17. Gemeinde Lingenau, Hof 258, 6951 Lingenau  
E-Mail: [gemeinde@lingenau.at](mailto:gemeinde@lingenau.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren

18. Gemeinde Krumbach, Dorf 2, 6942 Krumbach

E-Mail: [gemeindeamt@krumbach.cnv.at](mailto:gemeindeamt@krumbach.cnv.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren

19. Gemeinde Hittisau, Platz 370, 6952 Hittisau

E-Mail [gemeinde@hittisau.at](mailto:gemeinde@hittisau.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren

20. Gemeinde Riefensberg, Dorf 157, 6943 Riefensberg

E-Mail: [gemeinde@riefensberg.at](mailto:gemeinde@riefensberg.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren

21. Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard

E-Mail: [hard@hard.at](mailto:hard@hard.at)

mit dem Ersuchen, die Kundmachung öffentlich bekannt zu machen und an den Verhandlungsleiter – mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehen – zu übergeben oder an die Behörde zu retournieren

#### Wasserberechtigter:

22. Schindler GmbH & Co KG, Wuhrkopfweg 1, 6921 Kennelbach

E-Mail: [office@schindler-kg.at](mailto:office@schindler-kg.at)

#### zur Kenntnis

23. Fischereiverein Bregenz, zH Obmann Ing. Markus Faccini, Haus Nr. 58, 6960 Buch

24. Fischereiverein Hard, zH Herrn Obmann Burkhard Wiedenbauer, Lehenweg 13, 6971 Hard

vorab per E-Mail: [office@fischereiverein.at](mailto:office@fischereiverein.at)

25. Wilfried Eberle (Fischereiverwalter), Bütscheln 129, 6952 Hittisau
  
26. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Abteilung I/4, mit dem Ersuchen um Entsendung geeigneter Sachverständiger aus den Fachbereichen Anlagenbezogene Wasserwirtschaft und Gewässerökologie, per ELAK.

Für die Bundesministerin:

Dr. Thomas Winkler

elektronisch gefertigt